

Kein Frieden ohne Gewaltmonopol

Syrien, Chemnitz und die Aktualität des Dreißigjährigen Krieges

Von **Herfried Münkler**

Historische Parallelen und Analogien werden ständig hergestellt. Sie dienen dazu, Orientierung in einem Feld des Ungewissen zu schaffen und Hinweise zum Umgang mit den bedrängenden Herausforderungen zu geben.¹ Das können wir auch zurzeit beobachten, wenn gefragt wird, ob in Anbetracht sich verschlechternder Beziehungen zwischen dem Westen und Russland mit einem neuen „Kalten Krieg“ zu rechnen sei oder ob angesichts einer wachsenden Spaltung der deutschen Gesellschaft erneut „Weimarer Verhältnisse“ vor der Tür stünden.

Solche intuitive Analogiebildung ist nicht methodisch kontrolliert, sondern folgt zumeist aktuellen Sorgen und einem diffusen Geschichtswissen. Es ist die Aufgabe der Sozial- wie Geschichtswissenschaft, solchen Analogien nachzugehen und sie im Hinblick auf ihre Plausibilität sowie die Wahrscheinlichkeit des damit Prognostizierten zu überprüfen. Mehr ist nicht möglich. Sie im strengen Sinn zu verifizieren oder zu falsifizieren, ist wegen der Art der Aussage ausgeschlossen. Es geht also stets um den Grad von Plausibilität. Deswegen kann ein Blick auf mögliche Analogien des Dreißigjährigen Krieges zu unserer Gegenwart ausgesprochen sinnvoll sein – und zwar sowohl was das Ende als auch was den Anfang des Krieges anbelangt. Das zeigen nicht zuletzt die Ereignisse im Spätsommer in Chemnitz.

Die Entthronung des Krieges

Fast alle historischen Darstellungen lassen den Dreißigjährigen Krieg mit dem Prager Fenstersturz beginnen. Am Vormittag des 23. Mai 1618 stürzten böhmische Adlige zwei königliche Statthalter sowie deren Sekretär aus den Fenstern der Prager Burg. Das sollte zum Ausdruck bringen, dass die böhmischen Stände das Agieren des gerade erst zum König gewählten Ferdinand von Habsburg als Eingriff in ihre ständischen Rechte ansahen. Als entschei-

1 „Lernen aus der Geschichte“ heißt nicht eo ipso, dass das Richtige gelernt wird. Das übersehen diejenigen, die in solchen Fällen erklären, „aus der Geschichte lässt sich eigentlich nichts lernen“, wie Bernhard Schulz seine Sammelrezension zu Büchern über den Dreißigjährigen Krieg überschrieben hat, in: „Der Tagesspiegel“, 4.9.2018.

dende Weichenstellung auf dem Weg in den Krieg wird dagegen die Selbstblockade der Reichsinstitutionen herausgestellt. Die auf Ausgleich und Kompromissfindung angelegte Verfassungsstruktur des Reichs wurde durch die Entstehung protestantischer und katholischer Parteien, der Union und der Liga, paralytisiert, so dass es, als sich die Konflikte immer weiter zuspitzten, keine Instanz des friedlich-schiedlichen Ausgleichs mehr gab.

Die Paralyse der Reichsinstitutionen ist zweifellos ein wesentliches Element in der Genese des Krieges – und zudem ohne Analogiefähigkeit, da es Vergleichbares zuvor und danach nicht gegeben hat. Fragt man allerdings erneut nach der Vorgeschichte, die ihrerseits erst zur Entstehung von Union und Liga geführt hat, stößt man auf erstaunliche Parallelen zur Gegenwart – etwa auf die Freie Reichsstadt Donauwörth, eine bikonfessionelle Stadt, in der Provokationen, Konflikteskalation und schließlich irreversible Verfeindungen eine zentrale Rolle gespielt haben. Beschäftigt man sich mit diesen Vorgängen, so drängen sich Analogien zur jüngeren Vergangenheit und Gegenwart geradezu auf – etwa zu den Vorfällen in Chemnitz.

Aussichten auf den Bürgerkrieg

Zu Beginn des 17. Jahrhunderts hatte die Stadt Donauwörth etwa 4000 Einwohner, von denen die überwiegende Mehrheit protestantisch war. Zuletzt gab es nur noch 16 katholische Haushalte, deren seelsorgerische Betreuung in einem an der Stadtmauer gelegenen Benediktinerkloster erfolgte. Die durch öffentliche Glaubensspraxen markierten „Eigenräume“ waren strikt voneinander getrennt.

Das änderte sich im Frühjahr 1605, als bei der Durchquerung der Stadt die der katholischen Prozession vorangetragenen Fahnen nicht mehr eingerollt blieben, sondern entfaltet wurden, so dass die Bilder und Schriftzeichen zu sehen waren. Der Rat der Stadt befürchtete gewalttätige Auseinandersetzungen und wirkte auf die Katholiken ein, es bei der früheren Praxis zu belassen und Provokationen zu vermeiden. Das wurde jedoch vom Wiener Reichshofrat, der in die Angelegenheit eingeschaltet worden war, als Bruch des Religionsfriedens gewertet.

Für die Protestanten in Donauwörth wiederum war diese Entscheidung der Beweis für die prokatholische Haltung der Reichsinstitutionen, während sie für die Katholiken einer Aufforderung zur symbolischen Raumnahme gleichkam. Als am 25. April 1606 die Prozession mit vollem Gepränge den Marktplatz der Stadt erreichte, wurde sie von einem protestantischen Mob angegriffen, die Fahnen wurden zerrissen, die Reliquien in den Straßendreck getreten und die Prozessionsteilnehmer verprügelt. Nach weiterer Eskalation kam es schließlich zur Reichsexekution durch Herzog Maximilian von Bayern, und die ehemals Freie Reichsstadt wurde zu einer bayerischen Landstadt degradiert.

Das wiederum war erst der Anstoß zur Bildung der protestantischen Union und in Reaktion darauf zur katholischen Liga, die beide eigene Heere auf-

stellten. Kurzum: Aus einem Zusammenleben in religiöser Indifferenz war binnen kürzester Zeit eine Freund-Feind-Konstellation geworden.

Vergleichbare „symbolische Raumnahmen“ haben sich Ende der 1960er Jahre in Nordirland zugetragen, und bis vor Kurzem noch haben die Umzüge des protestantischen Oranier-Ordens, sobald sie durch katholische Wohngebiete führten, zu Gewaltausbrüchen geführt. Es handelte sich um Provokationen der dort wohnenden Katholiken, die sich, indem sie an die militärischen Siege der Protestanten erinnert wurden, auf einen politisch wie gesellschaftlich inferioren Status in Nordirland verwiesen sahen. Die Gewaltausbrüche, mit denen sie darauf reagierten, waren letzten Endes ebenfalls Symboliken, mit denen die sozialstrukturell unterbaute politische Dominanz der Protestanten in Frage gestellt wurde. Letzten Endes sorgte nur die Präsenz britischen Militärs dafür, dass es in Nordirland nicht zu einem offen ausgetragenen Bürgerkrieg kam.

Wo aber kein „Dritter“ vorhanden ist, der als neutraler Schlichter die Gewalteskalation blockiert, bereiten solche symbolischen Raumnahmen den Weg in den Bürgerkrieg vor. Hätte es 1605/1606 in Donauwörth eine Polizeibehörde gegeben, von der diese symbolischen Raumnahmen unterbunden und beide Parteien voneinander getrennt worden wären, wäre dieser Schritt in Richtung Krieg unterblieben. Aber die Institutionen der Frühen Neuzeit verfügten nicht über solche Durchsetzungsinstrumente.

Symbolische Raumnahmen in Chemnitz

Die Aktualität dieser Vorkommnisse liegt auf der Hand: Eine symbolische Raumnahme waren auch die als Demonstration angemeldeten Umzüge rechtsradikaler Banden in Chemnitz Ende August/Anfang September dieses Jahres, die zu massiven Ausschreitungen gegen Menschen ausländischen Aussehens eskalierten. In dem martialischen Auftritt rechter Gruppierungen, ihren Sprechchören, mit denen sie Chemnitz als ihren Raum markierten, in dem „Fremde“ nichts zu suchen hätten, bewegte man sich auf einer Grenze, an der symbolische Raumnahme mit offener Gewalt verbunden war. Es wäre an der sächsischen Polizei gewesen, hier als der „neutrale Dritte“ aufzutreten, um die körperlich Angegriffenen zu schützen und die Symboliken zu desymbolisieren. Da sie dieser Aufgabe nicht gewachsen war, geriet die Lage außer Kontrolle. Es dauerte mehrere Tage, bis der Staat durch die Heranführung von Polizeikräften anderer Bundesländer wieder Herr der Lage war.

Die in jenen Tagen entstandenen Bilder werden jedoch in den Köpfen der Menschen bleiben; sie haben die Wahrnehmung des städtischen Raumes für viele grundlegend verändert. Indem sie die in Chemnitz lebenden Ausländer eingeschüchtert und verängstigt haben, waren sie ein Sieg der politischen Rechten. Derlei prägt die Wahrnehmungen und Empfindungen der Menschen: Die Gewalt, die bei solchen symbolischen Raumnahmen angewandt wird, hat selbst eine wesentliche symbolische Dimension, nämlich deutlich zu machen, dass die als anders Markierten hier nicht länger geduldet werden

oder sich mit einem inferioren Status abzufinden haben. Wollen sie das nicht hinnehmen, müssen sie sich bewaffnen, wie das zu Beginn des 17. Jahrhunderts mit der Bildung von Union und Liga der Fall war.

Um eine derartige Eskalation zu verhindern, muss die Staatsgewalt mit großer Entschiedenheit als eine Macht auftreten, die nicht nur Gewaltakte und Hetzjagden unterbindet, sondern auch dafür sorgt, dass sich diese nicht als symbolische Raumnahmen in den Köpfen der Menschen verfestigen. Wo das doch geschieht, gelangt die Gewalt durch ihre symbolischen Effekte zuletzt doch noch ans Ziel: Die Geängstigten verlassen die von der Gegenseite markierten Räume und ziehen fort.

Kein Kriegsende ohne neue Ordnung

Was das Ende des Dreißigjährigen Krieges anbelangt, lassen sich ebenfalls erstaunliche Analogien herstellen – insbesondere zu den gegenwärtigen Kriegen im Nahen Osten, wo sich ein ähnliches Amalgam aus Kriegsmotiven mitsamt den daran anschließenden Formen der Kriegführung herausgebildet hat.² Denkt man den Dreißigjährigen Krieg von seinem Ende her – also dem Westfälischen Frieden – hat dieser mutmaßlich unbeabsichtigt eine Reihe von Folgen gezeitigt, die für die weitere Geschichte von Krieg und Frieden in Europa folgenreich wurden: Er ist kein „ewiger Frieden“ geworden, wie es nach den Verhandlungen in Münster und Osnabrück hieß. Aber es entstand doch eine politische Ordnung, in der Krieg und Frieden als die beiden Aggregatzustände des Politischen so präzise voneinander getrennt wurden, dass man die Übergänge von dem einen in den anderen juristisch in Form von Kriegserklärung und Friedensschluss fixieren konnte.

Der Friedensschluss von Münster und Osnabrück beendete also nicht nur den Dreißigjährigen Krieg, sondern er schuf auch eine neue politische Ordnung, mit der gewährleistet werden sollte, dass sich eine Inversion unterschiedlicher Kriegsmotive und Kriegsformen nicht noch einmal wiederholte. Grundlage der aus dem Frieden von Münster und Osnabrück erwachsenen Westfälischen Ordnung war das Prinzip der Binarität, also ein Entweder-oder – Krieg oder Frieden –, bei dem es kein legitimes Drittes gibt (*tertium non datur*).

Die hierarchische Vorkriegsordnung kannte den Krieg als legitimen Aggregatzustand des Politischen gar nicht, sondern begriff ihn als Rebellion oder aber als Widerstand, weswegen der Dreißigjährige Krieg kaum formelle Kriegserklärungen aufweist – und zugleich mehrere Friedensschlüsse nicht zum gewünschten Frieden führten, sondern die undefinierte Gewaltanwendung stets weiterging. Der Begriff der Binarität liegt dagegen erstmalig einem Text zugrunde, der als die wichtigste Vorgabe für die Westfälischen Verträge gilt: Hugo Grotius' Werk „*De iure belli ac pacis libri tres*“ aus dem Jahre 1625.

2 Dazu ausführlich Herfried Münkler, *Der Dreißigjährige Krieg: Ein Bürgerkrieg, der zugleich ein Hegemonialkrieg war*, in: „Aus Politik und Zeitgeschichte“, 30-31/2018, S. 26-33.

Indem Grotius ein Recht des Krieges und eines des Friedens gegeneinanderstellte, entwarf er zwei legitime Konstellationen des Politischen. Beide sind klar voneinander getrennt, und der Übergang von einem in den anderen Zustand erfolgt qua Rechtsakt, nämlich als Kriegserklärung oder Friedensschluss. Diese Ordnung des Politischen ist dadurch gekennzeichnet, dass es daneben oder dazwischen kein Drittes gibt. Das ist der Kern einer Ordnung der Binarität. Sie hat sich aus dem Zusammenspiel von Grotius' Schrift, den Westfälischen Verträgen und der Praxis der Staaten entwickelt, für die das von Jean Bodin entworfene Konzept der Souveränität zum Hebel bei der Durchsetzung der neuen Ordnung wurde.

Diese Binarität beschränkte sich indes nicht auf die Kontrastierung von Krieg und Frieden, sondern wurde zum strukturgebenden Prinzip der Westfälischen Ordnung: Staatenkrieg und Bürgerkrieg wurden ebenso getrennt und sollten nicht mehr zusammenfließen wie im Dreißigjährigen Krieg. Der oft besonders grausame Kleine Krieg (*petite guerre* oder auch Guerilla) wurde dem Großen Krieg subsummiert, und es wurde darauf geachtet, dass er sich nicht mit dem Volkskrieg verband, wie das im Dreißigjährigen Krieg in einigen Regionen der Fall war, etwa im Harz, wo die Bauern einen die Tiefe des Raumes nutzenden Kleinkrieg gegen die Soldaten Tillys führten.³

Die Westfälische Ordnung sorgte auf diese Weise dafür, dass die Verbindung von Kleinkrieg und Volkskrieg an die europäische Peripherie verbannt blieb. Und auch bei der Gegenüberstellung von Kombattanten und Nonkombattanten folgte die Westfälische Ordnung dem binären Prinzip des ausgeschlossenen Dritten. Das aber war die Voraussetzung für eine weitreichende Juridifizierung der Kriegführung wie auch für die Pazifizierung des Konflikts. Ständige Attacken der Soldaten gegen die Bauern, wie sie die zweite Hälfte des Dreißigjährigen Krieges geprägt hatten, sollten dadurch unterbunden werden.

Mit der Westfälischen Ordnung wurden die Staaten zu Monopolisten der Kriegführungsfähigkeit, und die von Kriegsunternehmern bereitgestellten selbstständigen Söldnerverbände verschwanden aus dem Kriegsgeschehen oder wurden in stehende Heere verwandelt. Die freien Söldner hatten dagegen vom Krieg gelebt, denn nur dann wurden sie in Dienst genommen und besoldet; sie waren ein Faktor notorischer *belligerence*, Kriegswilligkeit, was sich von den stehenden Heeren so nicht sagen lässt.

Der Krieg als Instrument der Politik

Auf diese Weise wurde der Krieg durch den Westfälischen Frieden (wieder) in ein Instrument der Politik verwandelt. Diese Instrumentalität des Krieges hatte sich in der zeitgenössischen Wahrnehmung während des Dreißigjährigen Krieges völlig aufgelöst: Als der Krieg immer länger dauerte und

3 Davon zu unterscheiden sind die Bauernkriege in Oberösterreich, wo sich die Bauern auf regelrechte Schlachten gegen kriegserprobte Regimenter einließen, die sie dann prompt verloren; vgl. Herfried Münkler, *Der Dreißigjährige Krieg*, Reinbek 2017, S. 304-313.

die Versuche zu seiner Beendigung fehlschlagen, entstand die Vorstellung vom Krieg als verselbstständigtem Monstrum, das alles verschlang, was sich ihm in den Weg stellte. Allegorisch beschrieben wurde der Krieg im Bild von den vier apokalyptischen Reitern aus der Johannesoffenbarung (Krieg, Teuerung, Pestilenz und Tyrannei), das dafür stand, dass sich der Tag des Jüngsten Gerichts und damit das Weltende näherte. Erst die Westfälische Ordnung trug dafür Sorge, dass dieser verselbstständigte Krieg wieder in die Fesseln der Politik geschlagen wurde, um wieder als politisches Instrument gebraucht werden zu können.

Man kann gewiss eine Reihe von normativen Einwänden gegen die Grundprinzipien der Westfälischen Ordnung geltend machen. Sie reichen von der Aufwertung des Krieges zum legitimen Aggregatzustand des Politischen bis zu der Feststellung, dass es nie gelungen sei, die Juridifizierung des Krieges in der Westfälischen Ordnung wirklich durchzusetzen. Inzwischen ist diese Ordnung auch durch die Entwicklung der Waffentechnik obsolet geworden: Seitdem Massenvernichtungswaffen, insbesondere die Atombombe, den maßgeblichen Akteuren zur Verfügung stehen, ist der in der Westfälischen Ordnung konstruierte Staatenkrieg kein handhabbares Instrument der Politik mehr. Hier hat die UN-Charta nur nachvollzogen, was sich in den beiden Weltkriegen entwickelt hat.

Die darauf begründete Erwartung, dass damit der Krieg aus dem Arsenal der Politik verschwinden werde, hat sich freilich gerade nicht erfüllt. Die Art dieser Nichterfüllung lässt sich präzise erfassen, wenn man die Gegenwart vor dem Hintergrund der Westfälischen Ordnung und des Dreißigjährigen Krieges analysiert. Hier aber wird die ganze zivilisierende Funktion dieser Hegung des Krieges durch die Politik deutlich.

Hybride Kriege – oder das Ende der Trennung von Krieg und Frieden

Was wir zurzeit nämlich beobachten, ist die Erosion des Binaritätsprinzips und die damit verbundene Ausbreitung eines Dritten, das sich neben oder zwischen Krieg und Frieden ansiedelt. Wir sprechen vom „hybriden Krieg“ und meinen damit die Auflösung der klaren Trennung von Krieg und Frieden. In dem Maße, wie Cyberattacken zunehmen, entstehen Konstellationen, in denen Gruppen von Hackern damit beschäftigt sind, einem Staat, mit dem sich alle anderen offiziell im Frieden befinden, einen Schaden von strategischem Ausmaß zuzufügen. Auch der Terrorismus ist eine Strategie, die ihre Wirksamkeit dadurch entfaltet, dass sie sich zwischen Krieg und Frieden einnistet. Das gilt im Übrigen auch für den gegen terroristische Netzwerke geführten Drohnenkrieg, der obendrein die binäre Ordnung von Kombattanten und Nonkombattanten in Frage stellt.

Und schließlich können wir eine neuerliche Inversion von Staatenkrieg und Bürgerkrieg beobachten, die den Konstellationen des Dreißigjährigen Krieges ähnlich ist. Vieles spricht dafür, dass die Kriege des 21. Jahrhunderts strukturell eher dem Dreißigjährigen Krieg ähneln als den Kriegen, die

nach den Grundsätzen der Westfälischen Ordnung geführt wurden. Ob es der Peloponnesische Krieg in der Antike oder der in den 1990er und 2000er Jahren im subsaharischen Afrika ausgetragene Krieg waren oder ob es die gegenwärtigen Kriege im Nahen Osten sind: Typisch für sie alle ist die Vermischung zwischenstaatlicher und innergesellschaftlicher Konfliktebenen. Sie alle wurden und werden nicht in einer großen Schlacht entschieden, sondern ziehen sich als Erschöpfungskriege über Jahrzehnte hin.

Allen diesen Kriegen ist Folgendes gemeinsam: Sie weisen sehr hohe Todesraten auf, die aber weniger aus dem direkten Kampf resultieren, sondern die Folge von Flucht und Vertreibung, von Hungersnöten und Seuchen als engen Begleitern dieser Kriege sind. Massaker an der Zivilbevölkerung sind in diesen Kriegen notorisch, und längst sind auch die Warlords wieder da und mit ihnen auch jene Gruppen, die wie vor 400 Jahren den Krieg als eine Form der Sicherung ihres Lebensunterhalts begreifen.

Schließlich geht es in all diesen Kriegen sowohl um Interessen als auch – und nicht zuletzt – um Werte und Glaubensüberzeugungen. Die Westfälische Ordnung hatte dagegen den Effekt, dass Kriege ganz primär um Interessen und gerade nicht um (religiöse) Identitäten geführt wurden, was die Kompromissfindung auf dem Weg zum Frieden erheblich erleichterte. Heute müssen wir dagegen konstatieren, dass die Religion seit einiger Zeit wieder zu einem Kriegsgrund und einer Motivationsressource des Tötens geworden ist, durch die eine besonders intensive Form der Feindschaft ins Spiel kommt. Auch das macht die Stiftung eines dauerhaften Friedens so ungemein schwierig.

Der aktuelle Syrienkrieg zeigt auch dies besonders deutlich: Im Kampf zwischen Sunniten und Schiiten, aber natürlich auch im Konflikt zwischen Dschihadisten und christlichen koptischen Gemeinden präsentiert sich heute wieder die konfessionell-religiöse Dimension dieses Krieges. Gleichzeitig basiert der gesamte Krieg im Vorderen Orient auf einem grundlegenden Zerfall der alten Ordnung, die vor hundert Jahren in den Pariser Verträgen von 1919 am Reißbrett hergestellt worden ist. Zugleich bricht ein fundamentaler Kampf um die regionale Hegemonialität auf – zwischen Russland und den USA, aber auch Iran, Saudi-Arabien und der Türkei.

Im Augenblick ist es noch ein Krieg in Syrien, der möglicherweise demnächst endet, und zugleich ein Krieg im Jemen und ein nach wie vor diffuser Krieg in der libyschen Wüste. Noch sind das voneinander aparte „Kriegsschauplätze“. Wenn es aber nicht bald gelingt, diese Konflikte zu beenden, sondern sie sich miteinander verbinden – woran natürlich vor allem bestimmte dschihadistische Organisationen, namentlich der IS, ein Interesse haben –, dann könnte es durchaus ein Krieg vom Typus des Dreißigjährigen Krieges werden. Alle Voraussetzungen dafür, dass es ein solcher werden kann, sind dort jedenfalls gegeben. Die Beschäftigung mit dem Dreißigjährigen Krieg – und seinen langwierigen Friedensverhandlungen – ist damit immer ein Blick in die Vergangenheit, der zugleich einer in eine mögliche Zukunft ist.